Wir sind, wo Sie sind.
BURGENLÄNDISCHE
VOLKSHOCHSCHULEN

# BERUFSREIFEPRÜFUNG 2024

In Kooperation mit
BFI Burgenland
Grazerstraße 86, A-7400 Oberwart
Tel: +43(3352) 389 80
Fax: +43(3352) 389 80-2204
info@bfi-burgenland.at

## Berechtigungen und Qualifikationen

Die Berufsreifeprüfung ist eine vollwertige Matura und berechtigt zu einem prinzipiell uneingeschränkten Zugang zu Studien an allen österreichischen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Akademien und Kollegs. Sie ermöglicht des Weiteren die Einstufung in den gehobenen öffentlichen Dienst.

## Einbringung des Ansuchens

Ansuchen bei einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren Schule.

Die Zulassung muss **vor** der ersten Teilprüfung erfolgen.

**Ausnahme**: Vor dem 01.04.2017 absolvierte Abschlussprüfungen an anerkannten Lehrgängen mit und ohne einer gültige Zulassungsentscheidung der Prüfungskommission einer öffentlichen Schule bleiben erhalten und sind als Teilprüfungen der BRP im entsprechenden Fach anzuerkennen.

Nach der Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist ein Wechsel der Prüfungskommission nicht mehr zulässig.

## Handelsakademien und Handelsschulen

**Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Neusiedl am See**
Bundesschulstraße 4, 7100 Neusiedl am See
+43 2167 88 58
office@akwi.at
www.akademie-der-wirtschaft.at

**Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Eisenstadt**
Bad Kissingen-Platz 3, 7000 Eisenstadt
+43 2682 646 08
office@bhak-eisenstadt.at
www.bhak-eisenstadt.at

**Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberwart**
Schulgasse 2-4, 7400 Oberwart
+43 3352 32 514
office@hak-oberwart.at
www.hak-oberwart.at

**Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Stegersbach**
Kirchengasse 44, 7551 Stegersbach
+43 3326 523 40
office@hak-stegersbach.at
www.hak-stegersbach.at

## Höhere technische Lehranstalten

**Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Eisenstadt**
Bad Kissingen Platz 3, 7000 Eisenstadt
+43 2682 64605
direktion@htleisenstadt.at
www.htleisenstadt.at

**Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld**
Meierhofplatz 1,7423 Pinkafeld
+43 3357 42491 0
office@htlpinkafeld.at
www.htlpinkafeld.at

## Höhere Lehranstalten sowie Fachschulen für wirtschaftliche Berufe

**Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Oberwart**
Badgasse 5, 7400 Oberwart
+43 3352 344 14
office@hbla-oberwart.at
www.hbla-oberwart.at

## Bildungsanstalten

Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und Sozialpädagogik in Oberwart
Dornburggasse 93, 7400 Oberwart
+43 3352 323 55
s109810@bildung.gv.at
www.bafep-oberwart.at

## INHALT DES ANSUCHENS

- **Nachweis der persönlichen Voraussetzungen:**

1. Lehrabschlussprüfung
2. aufrechtes Lehrverhältnis
3. Facharbeiterprüfung nach dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz
4. Mindestens dreijährige mittlere Schule
5. Mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
6. Mindestens 30 Monate umfassende Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste
7. Meisterprüfung nach der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194
8. Befähigungsprüfung nach der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194
9. Land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung nach dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz
10. Dienstprüfung gemäß § 28 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979), BGBl. Nr. 333/1979 bzw. § 67 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86/1948, in Verbindung mit § 28 BDG 1979 für eine entsprechende oder höhere Einstufung in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A 4, D, E 2b, W 2, M BUO 2, d oder die Bewertungsgruppe v4/2, jeweils gemeinsam mit einer tatsächlich im Dienstverhältnis verbrachten Dienstzeit von mindestens drei Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres
11. Erfolgreicher Abschluss sämtlicher Pflichtgegenstände in allen Semestern der 10. und 11. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung jeweils gemeinsam mit einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit.
12. Erfolgreicher Abschluss eines Hauptstudienganges an einem Konservatorium
13. Erfolgreicher Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität oder an einer Privatuniversität, für welches die allgemeine Universitätsreife mittels positiv beurteilter Zulassungsprüfung nachzuweisen war
14. Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum/zur Heilmasseur:in
15. Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz
16. Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der Pflegefachassistenz gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

Da bis zu drei der vier Teilprüfungen bereits vor erfolgreichem Abschluss einer der genannten Ausbildungen abgelegt werden dürfen, ist dieser Nachweis spätestens beim Antritt zur letzten Teilprüfung vorzulegen.

- **Nachweis des Geburtsdatums:**

  Prüfungskandidaten dürfen zur letzten Teilprüfung nicht vor Vollendung des 19. Lebensjahrs antreten. Entscheidend ist das Datum des Prüfungsantritts.

- **Angabe, lebenden Fremdsprache (Englisch):**

  Angabe ob die Prüfung schriftlich oder mündlich abgelegt wird. Die gewählte Prüfungsform gilt auch für eine allfällige Wiederholung dieser Teilprüfung. Derzeit erfolgen an den Burgenländischen Volkshochschulen alle Prüfungen in der lebenden Fremdsprache (Englisch) ausschließlich mündlich.

- **Angaben zur Teilprüfung aus dem Fachbereich:**

  Die Teilprüfung „Fachbereich“ besteht aus zwei Prüfungsteilen. Sie kann nach Wahl der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten entweder in Form

  - einer fünfstündigen schriftlichen Klausurarbeit oder
  - einer Projektarbeit (einschließlich Präsentation und Diskussion)

Die Klausurarbeit ist über ein Thema aus dem Berufsfeld der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten (einschließlich des fachlichen Umfeldes) oder über ein Thema, das sowohl der beruflichen Tätigkeit der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten als auch dem Ausbildungsziel einer berufsbildenden höheren Schule zugeordnet werden kann, zu erstellen.

Die Projektarbeit besteht aus einer projektorientierten Arbeit, welche in eigenständiger Weise auf höherem Niveau zu erstellen ist und einer Präsentation und Diskussion derselben unter Einbeziehung des fachlichen Umfeldes (gleichfalls auf höherem Niveau). Im Falle der beabsichtigten Ablegung der Teilprüfung über den Fachbereich in Form einer Projektarbeit können die Angaben auch einen Vorschlag für die Themenstellung und die inhaltliche Abgrenzung des fachlichen Umfeldes der Projektarbeit enthalten.

Die Festlegung des fachlichen Umfeldes und der Prüfungsform erfolgt auf Antrag und in Abstimmung mit der Zulassungswerberin bzw. dem Zulassungswerber durch die Prüfungsschule. Die Prüfungsform kann auch am anerkannten Lehrgang festgelegt werden.

- **Gegebenenfalls Antrag auf Anerkennung von Prüfungen**
  Der Antrag auf Anerkennung von Teilprüfungen kann erst nach der formalen Zulassung zur Berufsreifeprüfung erfolgen, sofern dies im Rahmen der Antragsstellung zur Zulassung in Aussicht gestellt wird.

**Angaben betreffend den Entfall einer Teilprüfung**
Der Nachweis ist durch Vorlage des entsprechenden Prüfungszeugnisses zu erbringen.

*Erforderliche Unterlagen:*

- Geburtsurkunde
- Bei Namenswechsel entsprechende Urkunde (z.B. Heiratsurkunde)
- Nachweis über die BRP-Voraussetzungen (Lehrabschluss, Lehrvertrag, Schulzeugnisse)
- gegebenenfalls Unterlagen zur Anrechnung von BRP-Prüfungen
- Nachweis/ Begründung, wenn der gewünschte Fachbereich nicht dem erlernten Beruf entspricht

## Entscheidung über das Ansuchen

- Über die Zulassung entscheidet die Prüfungsschule.
- In den Fällen, in denen die persönlichen (Zulassungs-)Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Stellung des Ansuchens noch nicht vorliegen, hat eine *bedingte Zulassung* zu erfolgen. In diesen Fällen ist in die Zulassungsentscheidung der Vermerk aufzunehmen, dass der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer entsprechenden Prüfung bzw. des erfolgreichen Absolvierens einer entsprechenden Ausbildung spätestens beim Antritt zur letzten Teilprüfung der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vorzulegen ist.

## Prüfungen

Die BRP wird zentralisiert nach dem Format der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung (SRDP oder Zentralmatura) durchgeführt. Mündliche Prüfungen (Englisch) und die Fachbereiche fallen nicht unter die Zentralmatura.

Die Berufsreifeprüfung umfasst 4 Teilprüfungen in den Fächern

- Deutsch
- Englisch (Lebende Fremdsprache)
- Angewandte Mathematik
- Fachbereich

Prüfungskandidaten dürfen zur letzten Teilprüfung nicht vor Vollendung des
*19. Lebensjahres* antreten.

*Drei Prüfungen* können bei den Burgenländischen Volkshochschulen absolviert werden, *eine Prüfung* ist an der öffentlich-rechtlichen höheren Schule abzulegen, an der auch die Zulassung zur BRP erfolgt ist. Das Gesamtprüfungszeugnis wird nach erfolgreicher Ablegung aller Teilprüfungen von dieser Schule ausgestellt.

Um an den Burgenländischen Volkshochschulen zu einer Prüfung antreten zu können, muss eine Anwesenheit in Kursen von mindestens 75 % erreicht werden.

## Die Prüfungsfächer

**Deutsch**

Schriftlich (standardisiert, 5 Stunden) und mündliche Präsentation zum Themenbereich der schriftlichen Arbeit. Zu einem Themenbereich sind 2 Textsorten zu verfassen. Österreichisches Wörterbuch oder Duden dürfen verwendet werden.

**Angewandte Mathematik**

Schriftlich (standardisiert, 4½ Stunden). Bei negativer Beurteilung der schriftlichen Klausurarbeiten ist der Prüfungskandidat oder die Prüfungskandidatin zu einer zusätzlichen mündlichen Kompensationsprüfung zugelassen. Formelsammlung und Taschenrechner dürfen verwendet werden.

**Englisch (lebende Fremdsprache)**

Mündlich (nicht standardisiert). In der Vorbereitungszeit zur mündlichen Prüfung ist ein Wörterbuch erlaubt.

**Fachbereiche allgemein**

Variante 1: Schriftliche und mündliche Prüfung (nicht standardisiert)

Variante 2: Projektarbeit und mündliche Prüfung (nicht standardisiert)

## Wiederholung

Nicht bestandene und nicht beurteilte Teilprüfungen dürfen jeweils nach Ablauf von zwei Monaten höchstens dreimal wiederholt werden, wobei positiv beurteilte schriftliche Teilprüfungen nicht zu wiederholen sind.

War der erstmalige Prüfungsantritt noch vor dem 01.09.2015, dann dürfen nicht bestandene und nicht beurteilte Teilprüfungen jeweils nach Ablauf von drei Monaten höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der jeweiligen Prüfung ist bei jener Prüfschule bzw. Erwachsenenbildungseinrichtung abzulegen, bei welcher die Teilprüfung nicht bestanden wurde.

## Dauer

Die Reihenfolge der einzelnen Vorbereitungslehrgänge können Sie frei wählen. Der modulare Aufbau ermöglicht es, die gesamte Berufsreifeprüfung innerhalb eines Jahres abzuschließen.

## Die Vorbereitungslehrgänge an der VHS

Die Burgenländischen Volkshochschulen bieten in Kooperation mit dem BFI Burgenland Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung an und sind prüfungsberechtigt. Die 2semestrigen Lehrgänge sind modular und berufsbegleitend.

Der Lehrplan orientiert sich am kompetenzbasierten Curriculum für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung.

| Fach | UE | Semester | Ort |
|---|---|---|---|
| Deutsch | 160 | 2 | Eisenstadt<br>Neusiedl/ See<br>Oberwart |
| Angewandte Mathematik | 180 | 2 | Eisenstadt<br>Neusiedl/ See<br>Oberwart |
| Englisch | 160 | 2 | Eisenstadt<br>Neusiedl/ See<br>Oberwart |
| Informationsmanagement und Medientechnik | 120 | 2 | Eisenstadt<br>Neusiedl/ See<br>Oberwart |
| Politische Bildung | 120 | 2 | Eisenstadt<br>Neusiedl/ See<br>Oberwart |
| Gesundheit und Soziales | 120 | 2 | Eisenstadt<br>Neusiedl/ See<br>Oberwart |
| BWL & Rechnungswesen | 120 | 2 | Eisenstadt<br>Neusiedl/ See<br>Oberwart |

Bei ausreichender Teilnehmerzahl können wir die Durchführung von Lehrgängen an zusätzlichen Standorten durchführen.

## Kosten

| Fach | Semester exkl. Prüfungsgebühren | Gesamtpreis inkl. Prüfungsgebühren | AK-Preis inkl. Prüfungsgebühren |
|---|---|---|---|
| Deutsch | € 520,00 | € 1.200,00 | € 1.050,00 |
| Englisch | € 520,00 | € 1.130,00 | € 980,00 |
| Angewandte Mathematik | € 585,00 | € 1.260,00 | € 1.110,00 |
| Informationsmanagement & Medientechnik | € 435,00 | € 1.030,00 | € 880,00 |
| Politische Bildung | € 435,00 | € 1.030,00 | € 880,00 |
| Gesundheit und Soziales | € 435,00 | € 1.030,00 | € 880,00 |
| BWL & Rechnungswesen | € 435,00 | € 1.030,00 | € 880,00 |

*Preise exklusive Skripten.*

**Preise Prüfungsgebühren**

Deutsch (schriftlich und mündlich): € 160,00

Englisch (mündlich): € 90,00

Angewandte Mathematik (schriftlich): € 90,00

Fachbereich (schriftlich und mündlich): € 160,00

## Blended-Learning Lehrgänge

Wir bieten ebenfalls Blended-Learning Vorbereitungslehrgänge im Bereich Informationsmanagement und Medientechnik an. Dieser Lehrgang kombiniert Präsenz- mit Distanzphasen, während denen die Teilnehmer:innen von den Kursleiter:innen über eine virtuelle Lernplattform und per E-Mail begleitet und unterstützt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an unseren Blended-Learning-Lehrgängen sind der Zugang zu einem Computer mit Internetverbindung und grundlegende EDV-Kenntnisse.

## Förderungen

Die Voraussetzungen für die verschiedenen Fördermöglichkeiten können sich fortlaufend ändern, deshalb sind wir nur in der Lage, allgemeine Informationen bereitzustellen. Für einen umfassenden Überblick über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Ihre Aus- und Weiterbildungsvorhaben empfehlen wir die Datenbank www.kursförderung.at, eine Initiative des Bildungsministeriums und der Erwachsenenbildung.

- Landesförderung Burgenland: Qualifikationsförderungszuschuss 75 % der Kurskosten (max. € 4.000,00) für Personen mit aktuellem Hauptwohnsitz im Burgenland
- AK – Bildungsgutschein
- Bildungsförderungsbeitrag Gewerkschaft öffentlicher Dienst
- Zuschuss im 2.Bildungsweg - GPA-djp
- Steuerliche Absetzbarkeit im Rahmen der Arbeitnehmer:innenveranlagung
- Für Lehrlinge ist die Berufsreifeprüfung kostenlos und wird vom Land Burgenland gefördert

## INFORMATION UND BERATUNG

Die Bildungsberaterinnen der Burgenländischen Volkshochschulen stehen Ihnen bei der Entscheidungsfindung zur Seite, helfen Ihnen das passende Bildungsangebot auszuwählen und entwickeln bei Bedarf gemeinsam mit Ihnen einen maßgeschneiderten Bildungs- und/oder Maßnahmenplan. Um den Bedürfnissen Berufstätiger gerecht zu werden, bieten wir auch abendliche Bildungsberatungstermine an.

Darüber hinaus steht Ihnen jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr unser Online-Beratungsraum zur Verfügung, in dem Sie ohne vorherige Terminvereinbarung Beratung in Anspruch nehmen können.

**Eisenstadt / Mattersburg / Frauenkirchen**
Mag.ª Alexandra Mramor-Krenn
0 26 82/ 61 363-17
bildungsberatung@vhs-burgenland.at
Burgenländische Volkshochschulen, Pfarrgasse 10, 7000 Eisenstadt

**Oberwart / Güssing**
Heike Steinmetz
0 33 52/ 34 525-32
bildungsberatung@vhs-burgenland.at
Burgenländische Volkshochschulen - Regionalstelle Süd, Schulgasse 17/3, 7400 Oberwart

**BFI Oberwart**
Dragana Rinnerthaler, Servicecenterassistentin
Grazerstraße 86, A-7400 Oberwart
0 33 52/ 389 80-2210
d.rinnerthaler@bfi-burgenland.at